



# Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 18.09.2020

## NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 17.09.2020, 19:38 Uhr bis 21:41 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

#### Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)  
Bube, Dietrich (CDU)  
Fangmann, Laurenz (UB)  
Radu, Alexander (FWG)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)  
Wade, David (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

#### Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (TZ)  
Romahn, Andreas (UA)  
Ott, Frank  
Scheidler, Hansjörg  
Galli, Annerose  
Vietz, Udo (Eheleute)

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:38 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Ausschussmitglied Tramnitz stellt folgenden Änderungsantrag zur Tagesordnung:  
Aufnahme als TOP 4: Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

### öffentlicher Sitzungsteil

1.	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 32. Sitzung am 18.06.2020</b>
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 32. Sitzung vom 18.06.2020 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	<b>Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020</b>	<b>VL-70/2020 1. Ergänzung</b>
----	--	------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Solz, Tramnitz und Wade.

Hr. BGM erläutert die satzungsrechtlichen Anpassungen im Zuge der bis zum Jahresende 2020 befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5%. Die Gebührensätze werden als Bruttopreise dargestellt. Daneben hat der HSGB in der überarbeiteten Mustersatzung einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Ausschussmitglied Solz weist daraufhin, dass eine Überarbeitung der Wassernotstandssatzung geboten erscheint. Hr. BGM Seel sagt diese noch für 2020 zu.

Aufgrund der befristeten Senkung der Umsatzsteuersätze regt Ausschussmitglied Tramnitz die Darstellung von Nettopreisen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer an. Hierdurch würde eine erneute Satzungsänderung nach Wegfall der USt-Senkung obsolet. Hr. BGM Seel verweist darauf, dass die Darstellung der Bruttopreise der aktuellen Rechtsempfehlung des HSGB entspricht. Da die USt-Reduktion bis Ende 2020 befristet ist und für 2021 eine neue Gebührevorkalkulation erforderlich wird, ist zum 01.01.2021 sowieso eine Artikeländerungssatzung zu erwarten.

Ausschussmitglied Wade fragt an, inwieweit eine vollständige Umstellung aller Messeinrichtungen auf digitale Funkwasserzähler erfolgt ist. Hr. BGM Seel erläutert, dass die Umstellung der Privathaushalte abgeschlossen ist. Unter Kostenaspekten wurde auf eine Umstellung der wenigen Verbundzähler verzichtet (z.B. in Arkaden).

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2020 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.	<b>Erweiterung Windpark Siegfriedeiche hier: Grundsatzentscheidung</b>	<b>VL-82/2020 1. Ergänzung</b>
----	--	------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Fangmann, Tramnitz, Wade, Solz, Tramnitz, Stahl, Solz, Fangmann, Stahl sowie seitens der Presse Hr. Romahn sowie als Gast Hr. Ott.

Hr. BGM Seel erläutert die Beschlussvorlage. Hierbei geht er auf die wesentlichen Angebotspunkte des Projektierers DunoAir ein und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Standortwahl, zur Realisierung der Anlagen im Kontext der nachbarrechtliche Zustimmungsvereinbarung seitens MVV, zu den Pachtbedingungen sowie zu vergaberechtlichen Belangen. Die positive Beschlussformulierung ist nicht als Vorwegnahme des Beratungsprozesses zu verstehen, sondern soll die politischen Beratungen über eine Erweiterung des Windparks und die Einleitung der dazu notwendigen weiteren Schritte initiieren. Zunächst stehe die politische und nicht die wirtschaftliche Entscheidung im Fokus.

Ausschussmitglied Fangmann sieht den Beschlussvorschlag primär als Arbeitsauftrag für den Gemeindevorstand.

Ausschussmitglied Tramnitz stellt aufgrund der Diskrepanz zwischen den künftig in Aussicht gestellten Gestattungsentgelten der DunoAir und den derzeitigen Pachtzahlungen der MVV folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

*Der Haupt- und Finanzausschuss ist über die weitere Entwicklung und Gespräche fortlaufend zu unterrichten.*

Ausschussmitglied Tramnitz fordert, dass in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowohl mögliche Rückbauverpflichtungen wie auch Technologien zur Zwischenspeicherung von Energieüberschüssen (z.B. elektrolytische Wasserstoffherzeugung oder Pumpspeicherung) eingehen.

Ausschussmitglied Wade fragt an, ob der Verwaltung relevante Rückmeldungen über die bevölkerungsseitige Akzeptanz der bisherigen Anlagen vorliegen. Laut Hr. BGM Seel hat die Verwaltung in der Vergangenheit keine Beschwerdebildung verzeichnet; die deutliche Überzeichnung des von der Raiffeisenbank Grävenwiesbach aufgelegten MVV-Windsparrbriefs lässt auf eine entsprechende Akzeptanz der Bevölkerung schließen. Ergänzend wird folgender Änderungsantrag gestellt:

*Unter der Voraussetzung einer positiv verlaufenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist neben einer Bürgerbeteiligung auch eine kommunale Beteiligung der Gemeinde Grävenwiesbach zu prüfen.*

Ausschussmitglied Wade regt hierbei den Einsatz des Instrumentariums der „Open Petition“ an. Hr. BGM Seel merkt an, dass eine wirtschaftliche Beteiligung zwingend an ein Vergabeverfahren geknüpft ist.

Im Hinblick auf die nachbarrechtliche Zustimmungsvereinbarung der MVV bittet der Ausschussvorsitzende Stahl den Gemeindevorstand, die Vereinbarkeit mit einer Durchführung eines vergaberechtlichen Interessenbekundungsverfahrens juristisch prüfen zu lassen. Gleichzeitig kritisiert er die frühzeitige Veröffentlichung der Projektidee ohne Sicherstellung der Datenaktualität. Es wird folgender Änderungsantrag gestellt:

*Abweichend der Formulierung des Beschlussvorschlags des Gemeindevorstandes wird der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung einer grundsätzlichen Zustimmung zur Erweiterung geben.*

Seitens der Presse wird angefragt, ob das gesamte Genehmigungsverfahren neu zu durchlaufen ist. Hr. BGM Seel erwartet dies für das Anlagenzulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wie auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Ferner wird angefragt, welche Wirkung eine Verdichtung unter bau – und nachbarschaftsrechtlichen Belangen entwickelt. Da derartige Verdichtungen schon realisiert wurden, sieht Hr. BGM Seel hierin eher eine Frage von Kompensationsleistungen zwischen den Betreibern.

Der Ausschussvorsitzende Stahl fasst die vorliegenden Änderungsanträge unter Fokussierung auf die politische Entscheidung wie folgt zusammen und lässt hierüber als gemeinsamen Beschluss den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine mögliche Erweiterung des Windparks „Siegfriedseiche“ weiter zu erfolgen und die dazu notwendigen*

Schritte einzuleiten. Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt in diesem Zusammenhang mögliche kommunale Beteiligungsmodelle zu prüfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist über die weiteren Entwicklungen lfd. zu unterrichten.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine mögliche Erweiterung des Windparks „Siegfriedseiche“ weiter zu verfolgen und die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt, in diesem Zusammenhang mögliche kommunale Beteiligungsmodelle zu prüfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist über die weiteren Entwicklungen lfd. zu unterrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>4.</b>	<b>Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bezgl. 1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach für die HH-Jahre 2019/2020</b>
-----------	--

Hr. BGM Seel erläutert das Prüf- und Genehmigungsverfahren wie auch die Hintergründe für die Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises und die Obere Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt. Nach Beschluss des Nachtragshaushaltes im November 2019 kam es erst im Juli zu einem gemeinsamen Abstimmgespräch zwischen der Gemeinde und den Aufsichtsorganen. Aufgrund des 8-monatigen Prüfungsverfahrens ist eine Heilung der Mängel des sich auf das Haushaltsjahr 2019 beziehenden Teils nicht mehr möglich. Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises wurde durch die Aufsichtsbehörde entsprechend unterrichtet. Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Aufsichtsbehörde die Notwendigkeit einer Neueinreichung offen gelassen, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des sog. Corona-Erlasses. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 stellt sich der Gesamtergebnishaushalt sowohl im Verhältnis zur Ursprungssatzung wie auch zum Nachtrag deutlich besser dar. Der Ausgleich der Finanzrechnung konnte mittels Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren dargestellt werden.

Ausschussmitglied Tramnitz bittet um Erläuterung möglicher Auswirkungen aus der Versagung der Haushaltsgenehmigung für den laufenden Haushaltsvollzug.

Hr. BGM Seel führt aus, dass der Haushaltsvollzug auf Basis des genehmigten Ursprungshaushaltes erfolgt. Hr. Schmitz ergänzt, dass die beschlossene Teilsanierung des Bürgerhauses Grävenwiesbach in der Berichtsperiode 2020 nicht realisiert wird. Durch den Wegfall der investiven Komplettanierung entfällt auch die sich hierauf beziehende Kreditaufnahme. Einen weiteren wesentlichen Punkt des Nachtrages bildeten die rückläufigen Gewerbesteuvorauszahlungen. Nennenswerte neue Gewerbesteuerherabsetzungsanträge liegen dem Steueramt trotz Corona-Pandemie bislang nicht vor. Eine valide Aussage ist aufgrund des bis zu zweijährigem Zeitnachlaufs hinsichtl. der Gewerbesteuerrückforderungen erst im Jahr 2022 möglich. Die Daten des kommunalen Analysesystems Hessen (kash 2020) ergeben für 2020 im Plan einen Endwert von 100 Punkten; dies entspricht einem Ampelstatus „grün“. In der Folge gravierender werden die zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung noch nicht bekannten coronabedingten Auswirkungen der Einkommensteuerausfälle bewertet. Die Spitzenverbände prognostizieren hier Rückgänge von rund 17,8%. Unverändert kritisch stellt sich die Liquiditätssituation dar. Nach derzeitiger Einschätzung ist der Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2020 auf rund 400 TEUR zu beziffern. Dementsprechend ist hier eine intensive Haushaltsdebatte 2021 gefordert.

### **Nachrichtlich:**

Im Plan des Ursprungshaushaltes erwartet die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 Gewerbesteuererträge i.H.v. rund 2,1 Mio. EUR (1. Nachtrag: rund 1,4 Mio. EUR), während der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Plan mit rund 3,5 Mio. EUR (1. Nachtrag rund 3,2 Mio. EUR) festgesetzt wurde. Das Anordnungssoll des Gewerbesteuvorauszahlungsaufkommens beläuft sich laut aktuellem Bu-

chungsstand für das Gesamtjahr 2020 derzeit auf rund 1,6 Mio. EUR. Ergänzend werden in 2020 Ausgleichszahlungen des Bundes/Landes zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle von rund 539 TEUR erwartet. Das Aufkommen der Einkommensteuer im 1. Halbjahr 2020 beläuft sich laut aktuellem Buchungsstand auf rund 1,8 Mio. EUR; es ist davon auszugehen, dass sich die coronabedingten Ausfälle durch Kurzarbeit erstmals in den Quartalswerten der Oktoberzahlung zeigen.

<b>5.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Hr. BGM Seel teilt mit:

- a.) Haushaltseinbringung 2021:  
Am 30.09.2020 findet eine Gesprächsrunde im Hessischen Landtag zur Haushaltssituation statt. Mögliche Indikationen werden in den Haushaltsentwurf der Gemeinde Grävenwiesbach Eingang finden. Die Mittelanmeldungen der Fachbereiche liegen vor. Die Gebührenkalkulationen befinden sich in Vorbereitung.  
Eine Haushaltseinbringung im Oktober 2020 wird aufgrund der ausstehenden Orientierungsdaten als fraglich angesehen. Die Einbringung soll aber noch in diesem Jahr erfolgen.
- b.) Sanierung des Bürgerhauses:  
An den einzelnen Gewerken wird weitergeplant. Das Brandschutzkonzept befindet sich in Abstimmung mit dem Brandschutzamt. Für Oktober 2020 soll eine erste Kostenschätzung vorliegen.
- c.) Waldzustand:  
Auch die Buche weist neuerdings Trockenheitsschäden auf. Die Ergebnissituation im Forstbereich wird sich in 2020 noch einigermaßen akzeptabel darstellen.
- d.) Wassernotstand:  
Im Hinblick auf die fehlende Durchfeuchtung wurde die Notstandssituation bis 30.09.2020 verlängert. Die BGM-Runde hat zu dieser Thematik ebenfalls getagt; es ist davon auszugehen, dass die angespannte Versorgungssituation noch zwei bis drei Monate weiter anhalten wird. Die Wassermeister des Usinger-Landes werden hierzu weitere Empfehlungen abgeben
- e.) Solarenergie:  
Im Rahmen der Verdichtung des Windenergieparks wurde auch die Möglichkeit der Einführung von Solarenergiefeldern geprüft. Voraussetzung sind geeignete Flächen im Umfang von mindestens 7-8 ha. Nach der Grundsatzentscheidung zur Verdichtung des Windenergieparks durch die gemeindlichen Gremien wird hier eine intensiviertere Themenbeschäftigung erfolgen.
- f.) Haushaltsreste:  
Der Stand der im Jahr 2020 durchgeführten investiven Maßnahmen wie auch der Stand der noch nicht erfolgten investiven Mittelabrufe aus den Jahren 2018/2019 ist dem Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.06.2020 (Seiten 5/6) zu entnehmen.

<b>5.1</b>	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug 2020 - Berichterstattung zum 30.06.2020</b>	<b>MI-15/2020</b>
------------	---	-------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie das Ausschussmitglied Fangmann.

Hr. BGM Seel weist daraufhin, dass die Berichtsausführungen für das Haushaltsjahr 2020 auf dem aufsichtsrechtlich genehmigten Ursprungshaushalt basieren. Auf die Angabe der Plandaten für den Nachtrag wird verzichtet, da diese für den Haushaltsvollzug obsolet sind.

Ausschussmitglied Fangmann erinnert daran, dass der Haupt- und Finanzausschuss für die Realisierung des Anbaus des FWGH Hundstadt eine Gesamtkosten- und Folgekostenberechnung angefordert hat.

Ausschussmitglied Fangmann bittet um Angabe des Zeitpunktes der Modifikation der Gehaltsstrukturen. Hr. BGM Seel erklärt, dass die Gehaltsanpassung zur Vermeidung von Mitarbeiterabwerbungen durch Nachbarkommunen zum 01.06.2020 vollzogen wurde.

<b>5.2</b>	<b>Bestellung eines Gemeindevahllleiters und eines stellvertretenden Ge-</b>	<b>MI-16/2020</b>
------------	--	-------------------

	<b>meindewahlleiters</b>	
--	--------------------------	--

Es spricht Hr. BGM Seel.  
Keine Wortmeldungen.

<b>6.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Die Beigeordneten fragen an:

Hr. Stahl: Für welchen Zeitpunkt ist die Haushaltseinbringung vorgesehen?

Hr. BGM Seel: Voraussichtlich im November. Es besteht eine Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Orientierungsdaten.

Hr. Stahl: Wann läuft die Bewerbungsfrist für die Stellenausschreibung der Bauverwaltung aus?

Hr. BGM Seel: Die Frist endet am 21.09.2020. Die Resonanz ist bislang gering.

Hr. Stahl: Wie ist der aktuelle Status zur Inbetriebnahme der Seniorenwohnanlage.

Hr. BGM Seel: Der Bauträger B&O Seniorenwohnen I aus Liederbach hat Insolvenz beantragt. Ein Insolvenzverwalter ist uns nicht bekannt.

Hr. Wade: Hat der Gemeindevorstand sich eine Meinung zur Rückerstattung der Elternentgelte für die Nutzung der Kindertagesstätten während der coronabedingten Schließung/Notbetreuung gebildet?

Hr. BGM Seel: Die Landesregierung will den Kommunen im Spätherbst einen Vorschlag unterbreiten. In Diskussion ist, eine Übernahme der Ausfälle i.H.v.10% durch das Land. Die Nachbarkommune Usingen will eine Gremien-Vorlage einbringen, die eine Satzungsänderung mit einem Verzicht auf eine nachträgliche Entgelterhebung beinhaltet.

Hr. Solz: Wie weit ist der Einrichter mit der Erstellung des Forstbetriebswerkes?

Hr. BGM Seel: Es soll einen Sammelhieb zum Schadholz geben; dieses wird an einen Abnehmer veräußert.

### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 21:41 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl  
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz  
(Schriftführer)